

Kiel/Gießen, 24. Januar 2001

Provinzposse schädigt Datenschutz und Sachsen

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Thomas Giesen Anklage wegen Verletzung eines Dienstgeheimnisses erhoben. Der dortige Landtagspräsident prüft dessen Suspendieren. Der Vorwurf: Giesen hatte der Presse einen internen Aktenvermerk des ehemaligen Justizministers Steffen Heitmann zugänglich gemacht. Und nun legt die Sächsische Staatsregierung noch einen Gesetzentwurf vor, der die Befugnisse des Datenschutzbeauftragten massiv beschneidet.

Stellungnahme:

Hierzu nehmen die Vorstandsmitglieder der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, Hajo Köppen und Thilo Weichert, Stellung:

"Es ist unerträglich, dass hier die Sächsische Staatsregierung unter Einbeziehung nachgeordneter Behörden eine Privatfehde auf dem Rücken des Datenschutzes austrägt. Nicht nur der zurückgetretene Justizminister scheint es mit Gewaltenteilung nicht so genau zu nehmen, sondern offensichtlich das gesamte Kabinett.

Wer ein solches Datenschutzgesetz vorschlägt, muss sich darüber im Klaren sein, dass er nicht nur die verfassungsrechtlich und europarechtlich geforderte Unabhängigkeit und Effektivität der Datenschutzkontrolle torpediert, sondern zugleich die Zukunfts- und Marktfähigkeit der Sächsischen Informationstechnologie in Verwaltung und Gesellschaft.

Zu den Qualitätsmerkmalen moderner Informationstechnik gehört es heute, dass deren Einsatz mit den Grundrechten und dem Datenschutz vereinbar ist. Angesichts des sich erweisenden Umgangs mit dem Datenschutz kann man in Sachsen davon offensichtlich nicht ausgehen.

Sensibilität für Datenschutz scheint unter den Verantwortlichen in diesem 'Freistaat' keine verbreitete Tugend zu sein. Wie anders ist es zu erklären, dass ein CDU-Kabinett und ein CDU-Landtagspräsident sich mit einem CDU-Datenschützer wegen - aus Grundrechtssicht - wenig relevanten Fragen im Dauerkonfliktzustand befinden? Wie anders ist erklärlich, dass dieser Datenschützer, dessen Datenschutzpolitik - im Widerspruch zu der der anderen Datenschutzbeauftragten in Deutschland - oft an russisches Roulette erinnert, wiedergewählt worden ist?

Die Leidtragenden sind nicht die handelnden Funktionsträger, sondern die Bevölkerung und die rechtsstaatliche Kultur im Freistaat.

Bei aller berechtigten Kritik an Giesen: Die Beanstandung eines als unzulässig angesehenen Umgangs mit Personendaten und deren Veröffentlichung sind das einzige Sanktionsmittel öffentlicher Datenschützer.

Der Vorwurf gegen Giesen ist nicht fachlich begründet, sondern eine billige und zugleich gefährliche Retourkutsche.

Die staatsanwaltliche Anklage, die Prüfung eines Disziplinarverfahrens und nun der Gesetzentwurf sind ein Angriff auf die Institution des Datenschutzes, weshalb sie allesamt zurückgezogen werden müssen.

Wer sich sehenden Auges einen unbequemen oder gar unberechenbaren Datenschutzbeauftragten aussucht, muss mit diesem bis zum Ende seiner Amtszeit leben."